

Kundenkarte

Bioabfall fällt im ganzen Jahr an. Mit der Kundenkarte können Sie als Gebührenzahler des AWV Ostthüringen diesen unkompliziert für eine Jahrespauschale auf ausgewählten Recyclinghöfen/Annahmestellen abgeben, so oft Sie wollen, ohne bei jeder Anlieferung extra zu bezahlen.

Ihre Vorteile sind klar: Sie haben keinen Ärger mit anderen Mietern, Müllgebühren können verringert werden (da weniger Leerungen der Restmülltonnen möglich sind), die Bioabfallabgabe ist im ganzen Jahr kostengünstig möglich.



Wo und wie erhalten Sie die Kundenkarte und wo kann der Bioabfall abgegeben werden?

Wenn Sie Abfallgebühren an den AWV Ostthüringen entrichten (auch als Mieter), gilt: Sobald Sie das erste Mal Bioabfall abgeben wollen, suchen Sie mit dieser einen der nachfolgenden Recyclinghöfe oder eine Annahmestelle auf. Sie füllen dort eine Bestellung aus, bezahlen die Jahresgebühr (erhalten eine Quittung) und können Ihren ersten Bioabfall bereits abgeben. Der Recyclinghof/die Annahmestelle leitet die Anmeldung an uns weiter.

Außerdem ist in Gera die Bestellung der Kundenkarte auch im StadtService H35, der die Anmeldung an den AWV weiterleitet, möglich. Nach Anmeldung wird Ihnen Ihre Kundenkarte vom AWV zugeschickt.

In folgenden Orten kann die Bestellung/Verlängerung der Kundenkarte auf den Recyclinghöfen/bei den Annahmestellen erfolgen. Dort ist auch die Abgabe des Bioabfalls durch private Nutzer mit Kundenkarte zu den Öffnungszeiten möglich:

Bad Köstritz

Gera

Greiz

Krölpa-Chursdorf

Münchenbernsdorf

Weida

Zeulenroda-Triebes

Berga

Untitz

Seelingstädt

Die genauen Anschriften der Recyclinghöfe/Annahmestellen finden Sie unter www.awv-ot.de (Recyclinghöfe).

Was ist zu beachten?

Die Grundvoraussetzung zur Nutzung der Kundenkarte ist, dass Sie Abfallgebühren (Grundgebühr) an den AWV Ostthüringen entrichten. Pro Anlieferung kann max. ein Kubikmeter Bioabfall mit der Kundenkarte abgegeben werden - und das ab Kaufdatum ein Jahr lang. Diese Einschränkung soll einen Missbrauch durch gewerbliche Anlieferer verhindern, die gewerbliche Nutzung (z.B. Hausmeisterdienste, Garten- und Landschaftsbau) ist ausgeschlossen. Die Karte ist nicht übertragbar, darf jedoch außer durch den Karteninhaber auch von den im Haushalt lebenden Personen benutzt werden. Selbstverständlich muss die Karte bei jeder Bioabfallabgabe vorgelegt werden.